

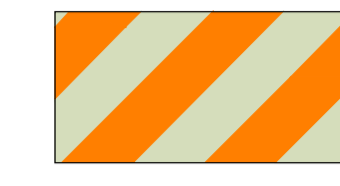


Gemeinde Senden 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereiche für die Windenergie mit Ausschlusswirkung gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB

Verfahrensstand:

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB
- Zweite Erneute Öffentliche Auslegung -



Bereiche für die Windenergie mit Ausschlusswirkung



Diese Planänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Gemeindevorstandes der Gemeinde Senden vom 02.07.2013 aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am 14.10.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Senden, den
Täger
Bürgermeister

Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 01.08.2018 bis 13.07.2018 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.05.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Senden, den
Täger
Bürgermeister

Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausliegen. Die zweite erneute öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Senden, den
Täger
Bürgermeister

Diese Planänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom Az: der Bezirksregierung genehmigt worden.

Münster, den
Die Bezirksregierung
im Auftrage

Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Senden, den
Täger
Bürgermeister

Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 28.12.2018 bis 08.02.2019 erneut öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 19.12.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Senden, den
Täger
Bürgermeister

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgearbeitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat von 15.10.2015 bis 30.11.2015 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde am 14.10.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Senden, den
Täger
Bürgermeister

Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Gemeinde Senden am beschlossen. (Feststellungsbeschluss)

Senden, den
Täger
Bürgermeister

Senden, den
Täger
Bürgermeister

Senden, den
Täger
Bürgermeister

Senden, den
Täger
Bürgermeister

Senden, den
Täger
Bürgermeister

Senden, den
Täger
Bürgermeister

Senden, den
Täger
Bürgermeister

Senden, den
Täger
Bürgermeister

Senden, den
Täger
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen
Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);
Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);
Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);

Maßstab im Original M. 1 : 15.000
0 200 400 600 800 1000 m

Drees & Huesmann
Stadtplanung
D-33500 Bielefeld
Tel. +49 5205 7258-0
Fax +49 5205 7258-22
info@drees-huesmann.de
www.dh-seniostadt.de